Nummer 273 — 28. Jahrgang

Erscheint 6mal wöchentl. mit den Illustr. Gratisbeilagen „Die Welt" und der Kinderbeilage „Frohmut", sowie den Textbeilagen „Illu. Sonntags-Blatt", „Unterhaltung und Wissen", „Die Welt der Frau", „Ärztlicher Ratgeber", „Das gute Buch", „Filmrundschau". Monatlicher Bezugspreis 3 Mk. einschl. Bestellgeld. Tagesnummer 10 ₰. Sonnabend- u. Sonntagnummer 20 ₰.
Hauptschriftleiter: Dr. G. Todzahl, Dresden.

Sächsische Volkszeitung

Mittwoch, den 27. November 1929
Verlagsort: Dresden

Anzeigenpreise: Die 1gespaltene Petitzeile 30 ₰. Familienanzeigen u. Stellengesuche 20 ₰. Die Petitreklamezeile, 69 mm breit, 1 ℳ. Für Anzeigen außerhalb des Verbreitungsgebietes 40 ₰, die Petitreklamezeile 1,30 ℳ. Briefgeb. 30 ₰. Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung auf Lieferung sowie Erfüllung v. Anzeigen-Aufträgen u. Leistung v. Schadenersatz.
Geschäftlicher Teil: Arthur Lenz, Dresden.

Geschäftsstelle, Druck u. Verlag: Germania, A.-G. für Verlag und Druckerei, Filiale Dresden, Dresden-A. 1, Hallerstraße 17. Fernruf 21002. Postscheckkonto Dresden 2103. Bankkonto Stadtbank Dresden Nr. 61719

Für christliche Politik und Kultur

Redaktion der Sächsischen Volkszeitung Dresden-Altstadt 1, Pollerstraße 17. Fernruf 20111 und 21012.

Volksbegehren vor dem Reichstag

Die Vorlage der Reichsregierung — Der verfassungsändernde Charakter

Berlin, 26. November.

Amtlich wird mitgeteilt: Nachdem der Reichswahlausschuß festgestellt hat, daß das Volksbegehren „Freiheitsgesetz" zustande gekommen ist, **hat der Reichsminister des Innern auf Beschluß der Reichsregierung den Gesetzentwurf heute dem Reichstag unterbreitet.** — In der

Stellungnahme der Reichsregierung

zu dem Entwurf des „Freiheitsgesetzes" heißt es:

„Das Volksbegehren macht den Versuch, die Linien der deutschen Außenpolitik für die Zukunft in weitem Umfang durch ein Reichsgesetz festzulegen. Ein derartiger Eingriff in die Handlungsfreiheit der Reichsregierung ist schon an sich ein Beginnen, das mit einer gedeihlichen Führung der Staatsgeschäfte unvereinbar ist.

Noch ernster sind die Bedenken, die gegen den Inhalt der einzelnen Bestimmungen des begehrten Gesetzentwurfs sprechen. Jede deutsche Regierung hat den einseitigen Schuldspruch des Vertrags von Versailles in feierlichen Erklärungen zurückgewiesen und mit fortschreitendem Erfolge die gegebenen Möglichkeiten benutzt, um die Welt über die wahren Ursachen des Krieges aufzuklären. **Die Reichsregierung wird selbstverständlich auch in Zukunft alles, was in ihrer Macht steht tun, um die Kriegsschuldfrage zur endgültigen Lösung zu bringen. Sie muß jedoch in der Wahl der Mittel und des Zeitpunktes ihrer Anwendung die Entschließungsfreiheit behalten.**

Die deutsche Außenpolitik hat in den vergangenen Jahren ihr ganzes Bemühen darauf gerichtet, den Anspruch Deutschlands auf alsbaldige Befreiung der besetzten Gebiete durchzusetzen. Es hat sich erwiesen, daß dies ohne Neuregelung der Reparationsfrage nicht möglich war. Die Loesagung von den auf der Haager Konferenz getroffenen Vereinbarungen würde deshalb die Räumung des Rheinlandes völlig ins Ungewisse stellen und eine schnelle Regelung der Saarfrage unmöglich machen." —

Weiter lehnt es die Reichsregierung ab, schon jetzt zum Youngplan Stellung zu nehmen und erklärt: „Die Strafbestimmung des Entwurfs will grundsätzliche Entschließungen der deutschen Außenpolitik dem Urteil des Strafrichters unterstellen. Darüber hinaus **soll diese Bestimmung aber, wie ihre Begründung zeigt, dem Ziele dienen, die bisher deutsche Außenpolitik und ihre verantwortlichen Träger zu entehren.** — Die Kontrolle über die Führung der Politik durch Reichskanzler und Reichsminister liegt verfassungsmäßig beim Reichstag. Von einer Entscheidung in Form des Mißtrauensvotums oder der Ministeranklage ist die Fortsetzung der Politik abhängig. Die Zuchthausandrohung des Entwurfs mit ihren strafrechtlichen Nebenwirkungen bedeutet die Umformung eines rein politischen Tatbestandes in einen kriminellen. Mit ihr wird bewußt das Ziel verfolgt, den verfassungsmäßigen Kontrollen der Reichspolitik die ausschlaggebende Bedeutung zu nehmen. Das ist mit dem Sinn und Zweck des parlamentarischen Systems nicht vereinbar." — Aus all diesen Gründen spricht sich schließlich die Reichsregierung entschieden gegen die Annahme des Gesetzentwurfes aus.

Zur Frage der Verfassungsmäßigkeit

ist dem Entwurf eine gutachtliche Aeußerung beigegeben, die folgendes ausführt:

„Der Gesetzentwurf ist verfassungsändernd. Die Bestimmung des § 1 verpflichtet die Reichsregierung, den auswärtigen Mächten in feierlicher Form Kenntnis davon zu geben, daß das erzwungene Kriegsschuldenanerkenntnis des Versailler Vertrages völkerrechtlich unverbindlich ist. **Damit wird die Reichsregierung beauftragt, eine völkerrechtlich rechtserhebliche Erklärung für das Reich abzugeben. Das steht im Widerspruch mit Artikel 45 der Reichsverfassung, nach dem der Reichspräsident das Reich völkerrechtlich vertritt und somit ausschließlich befugt ist, völkerrechtliche Erklärungen für das Reich abzugeben.**

Der Entwurf enthält Eingriffe der Gesetzgebung in die auswärtige Politik. Damit steht er im Widerspruch zu dem Grundsatz der Trennung der Gewalten, auf dem die Reichsverfassung beruht. Nach der Verfassung ist es Sache des Reichspräsidenten, völkerrechtliche Akte vorzunehmen (Artikel 45 der Reichsverfassung), und Sache des Reichskanzlers, die Richtlinien der Politik zu bestimmen (Artikel 56). Nach dem Entwurf soll die Gesetzgebung die Initiative für einen den auswärtigen Mächten gegenüber namens des Reichs vorzunehmenden völkerrechtlichen Akt ergreifen (§ 1), soll Richtlinien für die Reichspolitik aufstellen (§ 2) und soll die Initiative der berufenen Organe in bestimmter Hinsicht ausschließen (§§ 3 und 4).

Zur Annahme des Gesetzes durch Volksentscheid ist demnach gemäß Artikel 76 Abs. 1 Satz 4 der Reichsverfassung die Zustimmung der Mehrheit der Stimmberechtigten erforderlich.

10,02 Prozent

4 135 300 gültige Eintragungen.

Der Reichswahlausschuß stellte in seiner Sitzung am Montagvormittag fest, daß für das Volksbegehren 4 135 300 unzweifelhaft gültige Eintragungen vorgenommen worden sind und daß damit die erforderliche Zahl der Eintragungen erreicht ist. Der Prozentsatz beträgt 10,02 Prozent.

Der Reichsminister des Innern hat die Landesregierungen durch Rundschreiben ersucht, die Gemeindebehörden anzuweisen, unverzüglich mit der Anlegung der Stimmkarteien und Stimmlisten für einen Volksentscheid am 22. Dezember zu beginnen.

Regierungskrise in Belgien

Der Streit um die Flamisierung der Universität Gent

Jaspar zurückgetreten

Brüssel, 26. November.

Der belgische Ministerrat trat gestern zu einer Besprechung über die Genter Universitätsfrage zusammen. Die Besprechung wurde um 18.30 Uhr unterbrochen. Beim Verlassen des Ministeriums gaben die Minister keinerlei Erklärungen über den Gang der Verhandlungen ab. Die Sitzung wurde um 21 Uhr wieder aufgenommen. **Um 22 Uhr wurde die Besprechung damit abgeschlossen, daß das Kabinett seinen Rücktritt beschloß. Der Ministerpräsident Jaspar hat heute vormittag dem König die Demission des Kabinetts überreicht.**

Der Rücktrittsbeschluß des Kabinetts Jaspar ist für die Oeffentlichkeit überraschend gekommen. Vor wenigen Tagen hätten es, als ob die Frage der Flamisierung der Universität Gent in der Form, in der sie Jaspar vorschlug, auch die Zustimmung der Liberalen finden würde. In einer Sitzung der liberalen Minister am gestrigen Vormittag stellte es sich jedoch auf Grund des genauen Programms Jaspars heraus, **daß die Zugeständnisse an die französischsprechenden Teile der Bevölkerung nicht ausreichten, um die Liberalen zu befriedigen.**

Frankreich und die Seekonferenz

Paris, 26. November.

Heute vormittag findet im französischen Außenministerium eine Konferenz statt, an der Ministerpräsident Tardieu, Außenminister Briand, der Kriegsminister, der Marineminister, der Kolonialminister und der Luftfahrtminister teilnehmen werden. Die soll die erste Prüfung derjenigen Fragen vornehmen, die sich auf die Seeabrüstungskonferenz in London beziehen. Im übrigen glaubt „Matin" melden zu können, daß Außenminister Briand im gestrigen Ministerrat mitgeteilt habe, der italienische Botschafter Graf Manzoni habe keine Note übergeben, sondern lediglich den Standpunkt seiner Regierung in großen Zügen klargelegt. Briand habe weiter erklärt, **daß Italien die Parität mit Frankreich verlange** und daß es bereit sei, die französischen Forderungen in Erwägung zu ziehen. Es habe sich hier um einen ersten Meinungsaustausch gehandelt, der aber erst dann erfolgreich fortgesetzt werden könne, wenn man wisse, welchen Ausgang die englisch-japanischen Vorbesprechungen genommen hätten.

Düren geräumt

Köln, 25. November.

In der Nacht zum Montag haben die letzten Abteilungen der französischen Besatzung Düren verlassen. Den letzten Akt bildete das Einziehen der Trikoloren von den Kasernenbauten, die um 23 Uhr vollzogen wurde. Der planmäßige Zug 0.19 Uhr von Düren nach Euskirchen beförderte die letzten Offiziere und Mannschaften der französischen Besatzung ab. Auf den Kasernen, die wieder in den Besitz der Stadt übergegangen sind, wehen Flaggen in den Dürener Stadtfarben.

Die Aufgabe

Die Zeit vor Weihnachten ist in Deutschland die Zeit politischer Krisen — das hat sich nun seit Jahren als unumstößliche Regel herausgestellt. Auch das Jahr 1929 wird keine Ausnahme von dieser Regel bilden. Denn die Aufgaben, denen sich der am Mittwoch zusammentretende Reichstag gegenübersieht, sind so schwierig, daß beim besten Willen nicht gesagt werden kann, ob ihre Lösung gelingen wird und wie überhaupt eine Lösung aussehen soll. Es ist ein offenes Geheimnis, daß die Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Koalition, die sich bei der Beratung der Reform der Erwerbslosenversicherung so verhängnisvoll ausgewirkt haben, ständig gewachsen sind. Da ist die Frage der Reichsreform, in der Bayrische Volkspartei und Zentrum in scharfem Gegensatz zu den zentralistischen Wünschen der Linken stehen, die im Unterausschuß der Länderkonferenz jüngst eine Mehrheit gefunden haben. Da sind die Verhandlungen zwischen Deutschland und Polen, die nach dem Ausscheiden des weisen Kunktators Hermes plötzlich ein Tempo angenommen haben, das von weiten Kreisen der deutschen Wirtschaft mit Besorgnis beobachtet wird. Prälat Ulitzka hat noch am Montag auf der Ostlandtagung des Augustinusvereins festgestellt, daß dieses Tempo und das Maß der dabei gegebenen deutschen Zugeständnisse als ein Verhängnis für Ostdeutschland betrachtet werden muß. Und da ist schließlich die Steuerreform, deren Notwendigkeit von allen Seiten anerkannt wird, von der aber niemand weiß, wie sie, die notwendigerweise unpopulär sein muß, im Reichstag eine Mehrheit finden soll.

Die Finanzpolitik des Reiches ist in einer Zeit, in der Kriegslasten und Soziallasten aller Art ungewöhnliche Ansprüche an die öffentlichen Mittel stellen, die tragende Achse der Reichspolitik überhaupt. Auf keinem Platz wird daher ein Mann von klarem Weitblick und eiserner Energie notwendiger gebraucht als auf dem des Reichsfinanzministers. Niemand wird nun bezweifeln, daß Herr Hilferding ein ausgezeichneter Theoretiker ist, der die seit Monaten geradezu wüste Lage der Reichsfinanzen in ihrer ganzen Tragweite übersieht. Aber man hat sich in den letzten Monaten oft vergeblich gefragt, ob Herr Hilferding auch der Mann von unbeugsamem Verantwortungsbewußtsein ist, der sich gegenüber den Sonderwünschen der eigenen Fraktion durchzusetzen wagt. Die Erfahrungen, die wir in dieser Beziehung bei der Reform der Arbeitslosenversicherung gemacht haben, sind wenig ermutigend. Wird Hilferding es wagen, die notwendige Steuerreform, deren Tendenz nach dem Urteil aller Sachverständigen eine Senkung der Einkommensteuer bei gleichzeitiger Steigerung einzelner indirekter Steuern sein muß, gegen seine Fraktion zu verteidigen? Wir fürchten, er wird auch diesmal — wie bei der Arbeitslosenversicherung, wie bei der so skandalös erfolglosen Reichsanleihe — sich mit halben Maßnahmen begnügen, die den Erfolg des ganzen Unternehmens gefährden. Das wäre aber unsagbar verhängnisvoll für das Reich. Wir müssen endlich aus dem ewigen Defizit herauskommen, wenn nicht eine Finanzkrise schwerster Art über uns hereinbrechen soll. Es hat sich schließlich in Deutschland herumgesprochen, daß die Leere der Reichshaften eine schlimme Einwirkung auf die Verhandlungen der ersten Haager Konferenz gehabt hat. Soll sich ein gleiches bei der zweiten Haager Konferenz wiederholen?

Angesichts dieser Besorgnisse hat Geheimrat Hugenberg mit seiner Programmrede in Kassel der Sozialdemokratie einen geradezu unschätzbaren Dienst geleistet. Statt den Parteien der Mitte goldene Brücken zu bauen, um ihnen zu gegebener Zeit eine Loslösung aus der Zusammenarbeit mit der Sozialdemokratie nahezulegen, hat er geradezu unmögliche Bedingungen für eine „antimarxistische Front" gestellt. Seine Forderung, sofort und für alle Zeit diese Front zu bilden, wäre lächerlich, wenn sie nicht bewußt als unerfüllbar ausgesonnen wäre. Hugenberg will die antimarxistische Front nicht, weil er die Krise will. Nicht nur die „Dawes-Krise" in den Reparationszahlungen, sondern auch die innerpolitische Krise. Nicht einen Teil der Macht (und mehr könnte er auf parlamentarischem Wege nie erhalten) will der Führer der Deutschnationalen, sondern die ganze Macht, die ihm nur die „legale Diktatur", nur auf dem Umwege über den Artikel 48 der Verfassung erreichbar ist. Es ist der Ehrgeiz Hugenbergs, der deutsche Clémenceau zu werden, ein Mann, der die Katastrophenpolitik zu einem System erhebt. Für den Augenblick erreicht er damit freilich nur, daß die Machtposition der Sozialdemokratie, die die Un-